



Baupublikation

Publiziert am 15.03.2023

Bauherrschaft:	Stämpfli AG, Wölflistrasse 1, Postfach, 3001 Bern
Projektierung:	Westiform AG, Freiburgstrasse 596, 3172 Niederwangen
Strasse Nr:	Wölflistrasse 1
Kreis / Grundstück:	4 / 4327 BR4329 und 4328
Bauvorhaben:	Aufstellen von 2 Stelen, Ersatz einer Fassadenbeschriftung, Demontage einer Fassadenbeschriftung gemäss den aufgelegten Plänen
Bauklasse:	6
Nutzungszone:	Industrie- und Gewerbezone

Es wird eine Ausnahme beansprucht nach:

- Art. 28 BauG von Art. 81 Abs. 2 SG i.V.m. Art. 39 BO für das Bauen ausserhalb der Baulinie (Bauverbotszone)

Die **Einsprachefrist** läuft bis und mit **11. April 2023**.

Die Auflageakten liegen beim Bauinspektorat, **Bundsgasse 38, 4. Stock, Zimmer 481** auf. Sie können während den **Öffnungszeiten, Mo - Fr, 08.00 - 11.30 Uhr**, eingesehen werden.

Alternativ bieten wir Ihnen die Möglichkeit, die gesamten Auflageakten elektronisch einzusehen. Die Zugangsdaten hierfür erhalten Sie via bauinspektorat@bern.ch unter Angabe der Baukontroll-Nr. 2022-5118.

Allfällige Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Einsprachefrist dem Bauinspektorat der Stadt Bern, Bundsgasse 38, Postfach, 3001 Bern einzureichen. Kollektiveinsprachen und vervielfältigte Einzeleinsprachen sind nur rechtsgültig, wenn sie angeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b Baugesetz).

Lastenausgleichsansprüche, die innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verwirken (Art. 30 und 31 Baugesetz).

Bauinspektorat der Stadt Bern